Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/1/21 87/09/0247

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.01.1988

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §87 Abs1 idF 1986/389;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/09/0190 E 25. November 1987 RS 4

Stammrechtssatz

Bei der ein Gesamt(wert)urteil darstellenden Leistungsfeststellung handelt es sich um einen durch den Gesetzgeber ausschließlich den Dienstbehörden anvertrauten Akt der Gesamtwürdigung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987090247.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at